



Anfrage der AWW-Fraktion vom 21.07.2021 / Stadtrat S. Klunker Resonanz auf Video-Konferenzen vom 04.05. und 05.05.2021 zur Einführung eines landkreisweiten Gutscheinsystems

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	07.10.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Digitales & Kommunikation

Sachverhalt und Begründung

Es ist mehr als ein Hoffnungsträger in den Zeiten von Corona: Das landkreisweite elektronische Gutscheinsystem unterstützt lokale Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen. Es soll Kaufkraft im Landkreis Schwäbisch Hall mit einer ganz einfachen Formel sichern. Je mehr Geld im Landkreis bleibt und je weniger an die großen Online-Handelsunternehmen abfließt, desto besser für die Region. Jeder Euro, den man innerhalb der Gemeindegrenzen ausgibt, kommt der Heimat zugute. Denn Einzelhändler und Gastronomen zahlen Gewerbesteuer, die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Somit stärken jede Shopping-Tour oder jeder Restaurantbesuch die wirtschaftliche Grundlage der Heimat. Daher trägt das System auch den Namen #Heimatkaufen.

Das System besteht aus den beiden Säulen Arbeitgebergutschein und kommunaler Geschenkgutschein. Vier Zielgruppen werden angesprochen: Arbeitgeber, Städte und Gemeinden, Akzeptanzstellen (Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen) und natürlich die Kunden. Die Stadtverwaltung und der Verein Stadtmarketing Crailsheim sind zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises (als Träger des Systems) treibende Kräfte bei #Heimatkaufen.

Der Geschenkgutschein wird von der jeweiligen Kommune und/oder von einem lokalen Gewerbe- bzw. Stadtmarketingverein herausgegeben. Ihn erkennt man an seiner individuellen optischen Gestaltung, die von Verein oder Kommune bestimmt wird. Mit dem Geschenkgutschein kauft man nur in der zugehörigen Stadt oder Gemeinde ein.

Der Arbeitgebergutschein mit 44-Euro-Sachbezug (steuer- und sozialabgabenfrei; ab 2022 voraussichtlich 50-Euro-Sachbezug) wird vom jeweiligen Unternehmen herausgegeben. Ob in Teilzeit, Kurzarbeit, Homeoffice oder Minijob – steuerfreie Sachbezüge dürfen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt werden. Diese können den Sachbezug nicht in bar erhalten. Eine gesetzeskonforme Lösung sind daher Gutscheine bzw. Gutscheinkarten. Der Arbeitgeber kann den Gutschein permanent und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen, jedoch auch nur temporär als Belohnung oder gezielt als



Dankeschön oder Geschenk. Das ausgebende Unternehmen bestimmt selbst, in welchem Rhythmus Karten aufgeladen werden.

Die Resonanz bei den beiden Videokonferenzen für die Crailsheimer Arbeitgeber und Akzeptanzstellen am 04. und 05.05.2021 war positiv. Aktuell haben siebzehn Akzeptanzstellen einen sogenannten LOI unterzeichnet (Letter Of Intent, eine schriftliche Absichtserklärung). Von den Crailsheimer Arbeitgebern haben jedoch erst neun Firmen diese Erklärung unterschrieben (Stand: Mitte August 2021). Stadtverwaltung, Verein Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung des Landkreises leisten weiterhin Überzeugungsarbeit.

Unterstützung aus der Politik durch gezielte Ansprache der Unternehmen könnte hilfreich sein. Der Verein Stadtmarketing bietet daher den interessierten Gemeinderätinnen und -räten an, sich bei einem persönlichen Informationstermin von den Vorteilen und dem Nutzen des Systems zu überzeugen.